

Begrüßung

Herr Kasties und ich möchten Sie zum
6. **e v e r s** Arbeitsschutz-Tag begrüßen.

Besonders begrüßen wir

Frau Dr. Carola Reimann,
Mitglied des Deutschen Bundestages.

Herrn Stefan Pemp
Referatsleiter Arbeitsschutz Nds. Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit

Herrn Steffen Röddecke
Referatsleiter Arbeitsschutz, Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales in Bremen

Vielen Dank an die Volkswagen Bank, dass wir die
Veranstaltung wieder hier durchführen dürfen.

Besonders bedanken wir uns bei
Frau Mesecke
für die gute Unterstützung

Die Moderation der Veranstaltung wird, wie in den
vergangenen Jahren,

Frau Renate Hübner

Geschäftsführerin der Braunschweiger Umwelt-Biotechnologie GmbH
(BUB), sowie stellv. Vorsitzende der
Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT)

vornehmen.

Wir bedanken uns für die gute Organisation auch
bei

Frau Schröpfer

Dank an die VW Wirtschaftsbetriebe, die uns wieder einen
Imbiss bereitet haben.

Hierzu laden Herr Kasties und ich Sie jetzt schon zum
Abschluss der Veranstaltung ein.

Ziel erreicht?

Das Thema des heutigen Arbeitsschutztag lautet:

Wettbewerbsvorteil Gesundheit **„Ziel erreicht?“**

Mit dieser Frage wollen wir auf die durchzuführende Gefährdungsbeurteilung in Ihrem Unternehmen abzielen.

Diese gesetzliche Forderung besteht seit 1996. Sie wird aber häufig nur als Minimallösung umgesetzt, ohne den wahren Wert und die Chance für positive Veränderungen im Unternehmen zu nutzen.

Die Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung ist eine der
**Hauptsäulen in der Sicherheit und im
Gesundheitsschutz.**

Sie soll helfen herauszufinden, welche Präventions- und Schutzmaßnahmen zur Verringerung der Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten notwendig sind.

Dadurch kommen Sie dem
Wettbewerbsvorteil Gesundheit
ein großes Stück näher.

Entsprechend des Entwurfes zur Ermittlung der
Einsatzzeiten für

Fachkräfte für Arbeitssicher und Betriebsärzte

DGUV Vorschrift 2

soll die Gefährdungsbeurteilung mit ein Kriterium werden,
die erforderliche Einsatzzeit dieser beiden „**Spezialisten**“
festzulegen.

Diese Vorschrift soll am 01.01.2011 in Kraft treten.

Ziel erreicht?

Fazit:

Eine gute Gefährdungs- und
Belastungsbeurteilung erhöht die

Sicherheit,
den Arbeitsschutz,
die Gesundheit der Beschäftigten

und kann zur Verringerung der Einsatzzeit der
„**Spezialisten**“ beitragen. Das führt möglicherweise dazu,
dass Sie Geld sparen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen

6. **evers** Arbeitsschutz-Tag